

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 „Langenaustraße / Bünenweg“ (Änderungsplan Nr.1) zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Errichtung eines Carports / Müllunterstandes sowie eines Stellplatzes im Bereich einer festgesetzten Vorgartenfläche.